

Amtliche Bekanntmachung

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH gem. § 73 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. -2.110,67 € wird aus „Andere Gewinnrücklagen“ in der Bilanz zum 31.12.2020 finanziert.
4. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Kuhstraße 1, 18055 Rostock wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bestellt.

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren erteilte Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

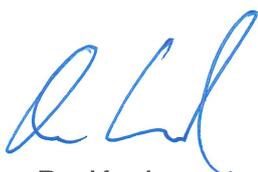
Waren(Müritz), den 28.Juli 2020

Siegel

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfungsbericht am 20.01.2021 nach Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.09.2021 bis zum 05.10.2021 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister

